

Interpellation

### **Rettung der Aesche: bloss Verbot oder auch flankierende Massnahmen?**

Die Aesche – Tier des Jahres und einer der wichtigen Fische im Kanton – ist derart gefährdet, dass das Fischereiinspektorat (FI) am 14. November 2007 zu ihrem Schutz ein dreijähriges Fangverbot erliess. Diese Massnahme kommt für die breite Öffentlichkeit, aber auch für Fischerinnen und Fischer sowie für den Fachhandel völlig überraschend.

Ein Fangverbot ist die härteste zur Verfügung stehende Massnahme. Es darf sicher nicht die einzige sein und bleiben. Das FI hat am Schluss seiner Medienmitteilung in Aussicht gestellt, weitere zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen. Ist die Regierung bereit, zum Schutz der Aesche und zur flankierenden Unterstützung des Fischereiverbotes rasch folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Verstärkung der Äschen-Besatzmassnahmen.
2. Zügige Renaturierung der Aare zwischen Thun und Bern.
3. Äschengerechte Sanierung der Fischpässe Engehalde und Matte.
4. Revitalisierungsmassnahmen an der Aare im Bereich der Stadt Bern.
5. Sofortige Verlängerung der Kormoranjagdzeit.
6. Ausdehnung des kantonalen Kormoran-Managements auf das gesamte Moratoriumsgebiet.
7. Schaffung eines kantonalen Gänsesäger-Managementkonzepts.
8. Vorstossen beim Bund mit dem Ziel, den Gänsesäger auf die Liste der jagdbaren Tiere aufnehmen zu lassen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Es handelt sich um ein akutes Problem. Das FI musste zu „Sofortmassnahmen“ greifen. Diverse der angeregten Massnahmen können bei dringlicher Behandlung bereits auf die nächste Jagd- oder Fischsaison umgesetzt werden (z.B. 5, 6, 7).

Markus Meyer, Roggwil  
19. November 2007